



**An alle
Clearing Center**

per E-Mail

TEL 0800/8007-545-1

FAX 069/20971-584

E-MAIL Servicedesk@itzbund.de

DATUM 20. September 2021

BETREFF **ATLAS – Info 0220/21**

BEZUG

ANLAGEN

GZ **06010302#00015#0220 – 0220/2021** (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS-Versand:

Angabe des Beförderers in Versandanmeldungen, Änderung des Systemverhaltens ab dem Echtbetriebsbeginn des Releases ATLAS 9.1

Bei Versandanmeldungen im Format des Releases 9.0 (Nachricht E_DEC_DAT) war es bislang möglich, den Beförderer mit Adressdaten anzugeben.

Titel I Kapitel 3 Abschnitt 1 UZK-DA (Tabelle mit den Datenanforderungen) legt die grundsätzlichen Anforderungen zur Angabe eines Beförderers in einer Versandanmeldung fest. Diese werden durch transeuropäische Spezifikationen ergänzt.

Auf Basis dieser Anforderungen ist die Angabe eines Beförderers ausschließlich mit seiner Identifikationsnummer (ehemals „TIN“) in einer Versandanmeldung im Format des Releases ATLAS 9.1 (Nachricht E_DEP_DAT) erforderlich, wenn

- die Versandanmeldung Daten der summarischen Eingangs- und/oder Ausgangsmeldung enthält und zwischen dem tatsächlichen Beförderer und
- dem Inhaber des Versandverfahrens keine Personenidentität besteht.

Die Angabe eines Beförderers ist optional, wenn diese Voraussetzungen nicht zutreffen.

Die Angabe eines Beförderers nur unter Nutzung der Adressdaten wird jedoch mit einer E_DEP_DAT keinesfalls mehr möglich sein.

Dieses Systemverhalten wurde im Wartungsfenster an dem Wochenende 11.-12.09.2021 in den Echtbetrieb eingespielt.

Sendet ein Teilnehmer in der E_DEC_DAT Angaben zum Beförderer ausschließlich unter Angabe der Adressdaten, kommt es hier zu einem Informationsverlust in den Antwortnachrichten (E_TUF_STA, E_TUF_REL) und auf dem VBD/VBD-S, da diese Adressaten aufgrund der vorab genannten Vorgaben systemseitig entfernt werden.

Es wird daher dringend empfohlen, den Beförderer bereits jetzt auch in der E_DEC_DAT nur mit Identifikationsnummer anzugeben.

Im Auftrag

(Schmitt)